

„... iam sum monachus et non monachus“

## Martin Luthers doppelter Abschied vom Mönchtum

*Wolf-Friedrich Schäufele*

Von seinem 22. bis zu seinem 42. Lebensjahr war Luther Mönch. Genauer gesagt, war er Mendikant; doch Luther selbst hat diesen terminologischen Unterschied nicht gemacht, und auch wir können für unsere Zwecke davon absehen. Luther war also Mönch. Die reformationsgeschichtliche Forschung hat die Bedeutung dieser Tatsache erst spät erkannt und gewürdigt. Heute wissen wir, daß Luther nicht Reformator wurde, *obwohl* er Mönch war – Luther wurde zum Reformator *als* Mönch und *weil* er Mönch war. Durch die Forschungen von Ulrich Köpf, Reinhard Schwarz und anderen<sup>1</sup> wissen wir, wie viel Luther der monastischen Theologie verdankte. Und wir erkennen zunehmend, wie viel die frühe Reformation und auch noch der heutige Protestantismus diesem monastischen Erbe verdanken. Insofern

---

<sup>1</sup> ULRICH KÖPF, Martin Luther als Mönch, in: Luther 55 (1984), 66–84; DERS., Martin Luthers Lebensgang als Mönch, in: GERHARD RUHBACH/KURT SCHMIDT-CLAUSEN (Hg.), Kloster Amelungsborn 1135–1985, Hannover 1985, 187–208; DERS., Monastische Traditionen bei Martin Luther, in: CHRISTOPH MARKSCHIES/MICHAEL TROWITZSCH (Hg.), Luther – zwischen den Zeiten, Tübingen 1999, 17–35; DERS., Mönchtum, in: ALBRECHT BEUTEL (Hg.), Luther Handbuch, Tübingen 2005, 50–57; DERS., Wurzeln reformatorischen Denkens in der monastischen Theologie Bernhards von Clairvaux, in: ATHINA LEXUTT/VOLKER MANTEY/VOLKMAR ORTMANN (Hg.), Reformation und Mönchtum. Aspekte eines Verhältnisses über Luther hinaus (= SMHR 43), Tübingen 2008, 29–56; REINHARD SCHWARZ, Luthers unveräußerte Erbschaft an der monastischen Theologie, in: GERHARD RUHBACH/KURT SCHMIDT-CLAUSEN (Hg.), Kloster Amelungsborn 1135–1985, Hannover 1985, 209–231; JOHANNES JÜRGEN SIEGMUND, Der Einfluß des Mönchtums in Luthers Leben, in: CistC 104 (1997), 77–105; TIMOTHY WENGERT, „Per mutuum colloquium et consolationem fratrum“: Monastische Züge in Luthers ökumenischer Theologie, in: CHRISTOPH BULTMANN/VOLKER LEPPIN/ANDREAS LINDNER (Hg.), Luther und das monastische Erbe (= SMHR 39), Tübingen 2007, 243–268. Vgl. den Forschungsbericht von Volkmart Ortmann, Luther und das Mönchtum als Thema der Lutherforschung im 20. Jahrhundert, in: LEXUTT/MANTEY/ORTMANN, Reformation und Mönchtum, 227–239. – Vgl. neuerdings BERNDT HAMM, Naher Zorn und nahe Gnade. Luthers frühe Klosterjahre als Beginn seiner reformatorischen Neuorientierung, in: BULTMANN/LEPPIN/LINDNER, Luther und das monastische Erbe, 111–151 = LEXUTT/MANTEY/ORTMANN, Reformation und Mönchtum, 103–143.

haben Johannes Schilling und Bernd Moeller die Reformation pointiert als „neues Mönchtum“ bezeichnen können.<sup>2</sup>

Trotzdem bleibt es dabei: Luther selbst und mit ihm viele Hunderte Mönche und Nonnen haben seit den 1520er Jahren das Ordensleben aufgegeben. Im Protestantismus ist das monastische Leben zum Erliegen gekommen und – abgesehen von den Diakonissenhäusern des 19. und den kommunitären Initiativen des 20. Jahrhunderts – nicht neu belebt worden. Luthers Abschied vom Mönchtum war im Rückblick mehr als eine persönliche Entscheidung; er war exemplarisch für den Abschied der Reformationskirchen vom Mönchtum.

Das Ende von Luthers monastischer Lebensphase ist vergleichsweise schlecht erforscht – ganz anders als sein Eintritt ins Kloster.<sup>3</sup> Die meisten Lutherforscher sehen die entscheidende Peripetie in der Abfassung der Schrift über die Mönchsgelübde (*De votis monasticis iudicium*) auf der Wartburg.<sup>4</sup> Doch es war ein Abschied in Etappen, der erst mit der Ablegung des Ordensgewands im Oktober 1524 und mit der Eheschließung im Juni 1525 zum Abschluß kam.<sup>5</sup> Sein altes Kloster verlassen hat Luther bekanntlich nicht; bis zu seinem Tode wohnte er mit seiner Familie darin.

Der scheinbar lange Abschied Luthers vom Mönchtum hat schon die Zeitgenossen irritiert. Freunde wie Gegner warfen ihm vor, mit seinem persönlichen Leben seinen theologischen Lehren zu widersprechen. Und

---

<sup>2</sup> JOHANNES SCHILLING, Klöster und Mönche in der hessischen Reformation (= QFRG 67), Gütersloh 1997, 10; BERND MOELLER, Die frühe Reformation in Deutschland als neues Mönchtum, in: DERS. (Hg.), Die frühe Reformation in Deutschland als Umbruch (= SVRG 199), Gütersloh 1998, 76–91; hier: 88–91. Vgl. DOROTHEA WENDEBOURG, Der gewesene Mönch Martin Luther – Mönchtum und Reformation, in: KuD 52 (2006), 303–327, hier: 314–319.

<sup>3</sup> Aus Anlaß des 500. Jahrestages von Luthers Eintritt ins Kloster fanden 2005 gleich zwei wissenschaftliche Symposien in Erfurt und in Trier statt: BULTMANN/LEPPIN/LINDNER, Luther und das monastische Erbe; LEXUTT/MANTEY/ORTMANN, Reformation und Mönchtum. Vgl. insbesondere ANDREAS LINDNER, Was geschah in Stotternheim? Eine problematische Geschichte und ihre problematische Rezeption, in: BULTMANN/LEPPIN/LINDNER, Luther und das monastische Erbe, 93–110.

<sup>4</sup> KÖPF, Monastische Traditionen, 19; BERNHARD LOHSE, Mönchtum und Reformation. Luthers Auseinandersetzung mit dem Mönchsideal des Mittelalters (= FKDG 12), Göttingen 1963, 201; VERA CHRISTINA PABST, „... quia non habeo aptiora exempla“. Eine Analyse von Martin Luthers Auseinandersetzung mit dem Mönchtum in seinen Predigten des ersten Jahres nach seiner Rückkehr von der Wartburg 1522/1523 (= Rostocker Theologische Studien 18), Hamburg 2007, 16.

<sup>5</sup> MOELLER, Frühe Reformation als neues Mönchtum, 80. – Nach Oberman soll sich dieser Prozess sogar noch bis 1528 hingezogen haben: HEIKO A. OBERMAN, Martin Luther Contra Medieval Monasticism: A Friar in the Lion's Den, in: TIMOTHY MASCHKE/Franz Posset/Joan Skocir (Hg.), Ad fontes Lutheri: Toward the Recovery of the Real Luther. Essays in Honor of Kenneth Hagen's Sixty-Fifth Birthday (= Marquette Studies in Theology 28), Milwaukee 2001, 182–213, hier: 198.

auch da, wo in der modernen Forschung dieser Lebensabschnitt Luthers überhaupt näher beleuchtet wird, überwiegt die Einschätzung, Luther habe zögerlich und inkonsequent gehandelt.<sup>6</sup> Tatsächlich täuscht dieser Eindruck jedoch. Die These, die im Folgenden entfaltet werden soll, lautet: Luther hat nicht ein einziges Mal zögerlich Abschied vom Mönchtum genommen, sondern zweimal konsequent und theologisch reflektiert. 1521 auf der Wartburg hat er sich vom unevangelischen Mönchtum seiner Vergangenheit und den 1506 in Erfurt abgelegten ewigen Gelübden losgesagt und sich stattdessen einem neuen, evangelischen Mönchtum zugewandt. Vier Jahre später hat Luther dann auch diesem evangelischen Mönchtum den Abschied gegeben und es mit dem Ehestand vertauscht.

## I. Luthers Abschied vom Mönchtum als zweite Konversion

Wenn Luthers Eintritt ins Kloster im Sinne der monastischen Tradition wie für sein eigenes Empfinden eine lebenswendende *conversio*<sup>7</sup> gewesen ist, so hat er später auch seinen Abschied vom überkommenen Mönchtum als eine Lebenswende hingestellt.<sup>8</sup> Obwohl Luther in diesem Zusammenhang nicht ausdrücklich von „conversio“ spricht, so klingt die Mehrzahl seiner späteren Äußerungen über das Mönchtum wie typische Konvertitenprosa. Dies läßt sich gut an den bekannten Äußerungen Luthers in seiner Auseinandersetzung mit Herzog Georg von Sachsen aus dem Jahr 1533 demonstrieren.<sup>9</sup> Einerseits legt Luther großen Wert auf die Feststellung, daß er einst ein vollkommener, tadelloser Mönch im Sinne des auf Selbstheiligung und die Erringung von Verdiensten ausgelegten monastischen Ideals des Mittelalters gewesen sei:

„War ists, Ein fromer Muench bin ich gewest, Und so gestrenge meinen Orden gehalten, das ichs sagen thar: ist jhe ein Muench gen himel komen durch Muencherey, so wolt ich auch hinein komen sein. Das werden mir zeugen alle meine Klostergesellen, die mich

---

<sup>6</sup> V.a. OBERMAN, *Friar*, 189, 199f.; vgl. KÖPF, *Luther als Mönch*, 78; MOELLER, *Frühe Reformation als neues Mönchtum*, 81; ANTJE RÜTTGARDT, *Klosteraustritte in der frühen Reformation. Studien zu Flugschriften der Jahre 1522 bis 1524 (= QFRG 79)*, Gütersloh 2007, 35.

<sup>7</sup> GERT MELVILLE, *Religiosentum – Klöster und Orden*, in: GERT MELVILLE/MARTIAL STAUB (Hg.), *Enzyklopädie des Mittelalters*, Darmstadt 2008, Bd. 1, 99–110, hier: 99.

<sup>8</sup> Zum Gedanken des Klosteraustritts als zweiter „conversio“ vgl. MOELLER, *Frühe Reformation als neues Mönchtum*, 86.

<sup>9</sup> HEINZ-MEINOLF STAMM, *Luthers Stellung zum Ordensleben (= VIEG 101)*, Wiesbaden 1980, 78–82.

gekennet haben. Denn ich hette mich (wo es lenger geweret hette), zu tod gemartert mit wachen, beten, lesen und ander erbeit &c.“<sup>10</sup>

Auch sonst hat Luther diesen Anspruch mehrfach erhoben.<sup>11</sup> Doch inzwischen hat er mit seiner monastischen Vergangenheit gebrochen, und jetzt, in seiner Schrift gegen Herzog Georg, findet er nur die härtesten Worte für das Lebensideal, dem er einst so ergeben war:

„Denn du must gewonen, wenn du das wort Muench hoerest, das es gleich so viel sey als hoertestu du das wort Verleugener Christi, Apostata vom glauben Christi, Ein bundgenos des Teuffels oder Zeuberer. Denn wir muenche sind auch die rechten zeuberer und geuckler des Teuffels gewest, die wir alle welt mit unserm falschen gauckel spiel bezaubert und verblindet haben, das sie sampt uns von Christo abgefallen, Apostaten und verleugnete Christen worden sind Und des lieben erloesers sampt seinem leiden und blut gar vergessen haben.“<sup>12</sup>

Und wenig später zieht Luther das Fazit: „Ein Kloster ist ein Helle, darinn der Teuffel Abt und Prior ist, Muenche und Nonnen die verdampften see-len“.<sup>13</sup>

So spricht ein Konvertit. Aus dem monastischen Saulus ist ein evangelischer Paulus geworden – ein Vergleich, den Luther in der Rückschau selbst gezogen hat.<sup>14</sup>

Theologisch hängt Luthers Neubewertung der monastischen Existenz untrennbar mit seiner reformatorischen Einsicht zusammen. Dies wird besonders deutlich an jener viel diskutierten Tischrede Luthers vom Juni oder Juli 1532, nach der ihm der Heilige Geist das neue Verständnis der Gottesgerechtigkeit auf der Kloake eingegeben habe.<sup>15</sup> Es handelt sich dabei um eine Variante zu der bekannteren Lokalisierung derselben Entdeckung im Turm des Wittenberger Augustinerklosters;<sup>16</sup> in einer Überlieferung erscheinen beide Ortsangaben kombiniert.<sup>17</sup> Daß Luther hier buchstäblich den Abtritt als Ort theologischer Innovation gemeint habe, wie

<sup>10</sup> WA 38,143,25–29 (Die kleine Antwort auf H. Georgen nehestes buch, 1533).

<sup>11</sup> Vgl. z.B. WA 40 1,685,20.22–24 (Annotationes in Epistolam Pauli ad Galatas, 1535): „... non de Monachis impiis ..., sed de optimis, qualis ego unus fui et multi alii qui sancte vixerunt et summo labore ac studio conati sunt per observationem Ordinis placare iram Dei et mereri remissionem peccatorum ac vitam aeternam“; WA 54,185,21 (Vorrede zu Bd. 1 der Opera latina, 1545): „irreprehensibilis monachus vivebam“.

<sup>12</sup> WA 38,146,37–147,7 (Die kleine Antwort auf H. Georgen nehestes buch, 1533).

<sup>13</sup> Ebd., 148,30–32.

<sup>14</sup> „Tantus eram Saulus ...“ (WA 54,179,27f.; Vorrede zu Bd. 1 der Opera latina, 1545).

<sup>15</sup> „Dise kunst hatt mir der S[piritus] S[anctus] auf diss Cl[oa]ca eingegeben“ (WA.TR 2,177,8f.; Nr. 1681 = OTTO SCHEEL, Dokumente zu Luthers Entwicklung (= SQS 2), Tübingen 1929, S. 94, Nr. 238).

<sup>16</sup> WA.TR 3,228,6–32, Nr. 3232 a/b/c = SCHEEL, Dokumente, 91, Nr. 235.

<sup>17</sup> „Dise khunst hat mir der Heilig Geist auff diser cloaca auff dem thorm gegeben“ (WA.TR 3,228,22f.; Nr. 3232b = SCHEEL, a.a.O., Z. 24f.).

etwa Erik H. Erikson in seiner psychoanalytischen Luther-Deutung meinte,<sup>18</sup> kann wohl als ausgeschlossen gelten. Heiko A. Oberman hat eine theologische Deutung der Kloake als Chiffre für die Sündenverfallenheit und Verzweiflung des Menschen vorgeschlagen, die eben der Ort sei, an dem ihm Gottes rettende Gnade begegne.<sup>19</sup> Volker Leppin will darin in einem allgemeineren Sinne eine „deftige Metapher für das damit massiv abgewertete irdische Leben“ sehen,<sup>20</sup> versteht Luthers Reminiszenz also im Sinne eines mittelalterlichen *contemptus mundi*.

Ich möchte eine andere Deutung vorschlagen, die topographische Konnotation und theologische Deutung miteinander verbindet: Wenn Luther in einem Gespräch über Tisch in seinem Wohnhaus ausdrücklich von „dieser Kloake“ spricht, so ist damit nichts anderes gemeint als der aktuelle Schauplatz seiner Äußerung – das ehemalige Augustineremitenkloster. In Luthers Worten vernehmen wir nicht mittelalterlichen *contemptus mundi*, sondern reformatorischen *contemptus monasterii*. Ausgerechnet an einem Ort, an dem es galt, durch menschliche Werke und Verdienste selig zu werden, eröffnete sich Luther die Einsicht in die Rechtfertigung des Sünders aus Gnade durch den Glauben – eine Einsicht, die Luther zugleich seine bisherige Lebensweise als Kot erscheinen läßt. Die Metaphorik erinnert an den zum Paulus gewordenen Saulus des Philipperbriefs, der bekennt: „Was mir Gewinn war, das habe ich um Christi willen für Schaden erachtet ... ich erachte es für Kot, damit ich Christus gewinne“ (Phil 3,7f.). Es ist sicher kein Zufall, daß Luther diese Bibelstelle auch in seiner großen Schrift über die Mönchsgelübde zitiert.<sup>21</sup> Ein Jahrzehnt später hat Luther seine drastische Neubewertung der monastischen Existenz von der Kanzel aus wiederholt:

„wisse, das ein moench jm Closter, wenn er jnn seiner hohesten beschauligkeit sitzet und an seinen Herrgott dencket, wie er jn selbs malet und treumet, und wil die welt gar aus dem herten werffen, der sitzet (mit urlaub) jm dreck, nicht bis an die knye, sondern uber die oren“.<sup>22</sup>

Wenn diese Deutung der „Kloake“ zutrifft, so zeigt sie, wie eng im Rückblick für Luther selbst die Neu- und Umbewertung des Mönchtums mit seiner reformatorischen Entdeckung zusammenhängt.

---

<sup>18</sup> ERIK H. ERIKSON, *Young Man Luther. A Study in Psychoanalysis and History*, London 1958, 199f.

<sup>19</sup> HEIKO A. OBERMAN, *Wir sein pettler. Hoc est verum. Bund und Gnade in der Theologie des Mittelalters und der Reformation*, in: DERS., *Die Reformation. Von Wittenberg nach Genf, Göttingen 1986*, 90–112, hier: 93–101.

<sup>20</sup> VOLKER LEPPIN, *Martin Luther*, Darmstadt 2006, 109.

<sup>21</sup> WA 8,609,33f.

<sup>22</sup> WA 32,325,27–30 (Das fünffte, sechst und siebend Capitel S. Matthei gepredigt und ausgelegt, 1532). Vgl. WA 40 I,265,17 (Annotationes in Epistolam Pauli ad Galatas, 1535): „Ego in eodem luto haesitavi ...“; dazu STAMM, *Luthers Stellung*, 75f.

## II. Luthers Abschied vom unevangelischen Mönchtum

Der Konversionstopik zum Trotz war Luthers Abschied vom Mönchtum keine punktuelle, auf Tag und Stunde zu datierende Lebenswende. Doch ebenso wäre es verfehlt zu glauben, Luthers Distanzierung vom Mönchtum sei ein mehrjähriger Prozeß peinlichen Zögerns und Lavierens gewesen. Tatsächlich läßt sich recht genau eingrenzen, wann Luther dem Mönchtum, so wie er es kennengelernt und praktiziert hatte, den Abschied gab: während seines zehnmonatigen Aufenthalts auf der Wartburg vom 4. Mai 1521 bis zum 1. März 1522. Als eigentliche Zäsur kann dabei die Ausarbeitung von Luthers großer Schrift über die Mönchsgelübde<sup>23</sup> gelten, die er im November 1521 in nur zehn Tagen niederschrieb.

Was macht den Mönch zum Mönch? Wenn Luther am 1. November 1521 in dem an seinen Vater Hans Luder gerichteten Widmungsbrief von *De votis monasticis* angibt, er stehe jetzt im sechzehnten Jahr seines Mönchtums,<sup>24</sup> so rechnet er diesen Zeitraum offensichtlich von seiner Profess im Spätsommer 1506 an. Damals war er vom Novizen zum Mönch geworden. Zwei Elemente waren für diese Art der Initiation konstitutiv: die Ablegung der ewigen Gelübde – im Augustinereremitenorden waren dies die drei klassischen Gelübde Armut, Keuschheit und Gehorsam – und die endgültige Einkleidung in das Ordensgewand, die das Anziehen des neuen Menschen nach Eph 4,24 symbolisierte.<sup>25</sup>

Auf der Wartburg hat Luther seine Profess gewissermaßen rückgängig gemacht – sowohl, was die Gelübde, als auch, was die Einkleidung betrifft. Nach über 15 Jahren vertauschte Luther die schwarze Kutte der Augustinereremiten mit der weltlichen Kleidung eines Adligen und ließ Haupt- und Barthaar wachsen. Auch wenn diese Umstellung den äußeren Umständen geschuldet war, so entbehrt sie nicht einer starken symbolischen Bedeutung: Als Luther am 17. April 1521 in Worms vor Kaiser und Reich stand, da trug er noch die Kutte und hatte sich die Tonsur frisch und – seiner Gewohnheit entsprechend – so groß scheren lassen, daß es von den Beobachtern eigens vermerkt wurde.<sup>26</sup> Gerade mit diesen äußerlichen Abzeichen – der Kutte und der Tonsur – hatte sich Luther demonstrativ als Mönch präsentiert. Umso einschneidender muß er seine äußere Verwand-

<sup>23</sup> *De votis monasticis iudicium*: WA 8,573–669. Deutsche Übersetzung in den Ergänzungsbänden zur Braunschweiger Luther-Ausgabe: Luthers Werke, hg. von GEORG BUCHWALD u.a. Erg.bd. 1 und 2, hg. von OTTO SCHEEL, Leipzig 1905, I 199-II 202; wieder in: Martin Luther, Freiheit und Lebensgestaltung, hg. von Karl-Heinz zur Mühlen, Göttingen 1983, 75–217.

<sup>24</sup> „Annus ferme agitur decimus sextus monachus mei“ (WA 8,573,19f.).

<sup>25</sup> KÖPF, Luther als Mönch, 70.

<sup>26</sup> DRTA.JR 2 (1896; ND 1962), Nr. 88, 632,21ff. Vgl. MARTIN BRECHT, Martin Luther. Bd. 1: Sein Weg zur Reformation 1483–1521, Stuttgart<sup>3</sup>1990, 431.

lung zum „Junker Jörg“ empfunden haben, die diese Erkennungszeichen tilgte.

Wichtiger noch als solche Äußerlichkeiten war, daß Luther sich auf der Wartburg von seinen Ordensgelübden lossagte. Damit kam ein langjähriger theologischer Klärungsprozeß an sein Ziel. Bernhard Lohse und der Franziskaner Heinz-Meinolf Stamm haben die Entwicklung von Luthers Urteil über das Mönchtum minutiös rekonstruiert.<sup>27</sup> Danach hat Luther noch bis 1519 grundsätzlich am monastischen Ideal des Mittelalters festgehalten. Doch schon in seinen ersten literarischen Zeugnissen, den Marginalien zu Augustinus und dem Lombarden aus den Jahren 1509 und 1510, begann er, neue, eigene Akzente zu setzen. Auffällig ist hier und in der ersten Psalmenvorlesung die deutliche Kritik an der Observanz, die wenigstens teilweise auch durch die aktuellen Auseinandersetzungen in Luthers Orden bedingt war.<sup>28</sup> Mit der ersten Psalmenvorlesung gewann Luther ein biblisch fundiertes Verständnis des Mönchtums. Im Rahmen seiner Demutstheologie deutete er den monastischen Weg nicht mehr als fortschreitende Vervollkommnung auf ein eschatologisches Ziel hin, sondern als Nachvollzug des am Kreuz bereits ergangenen Gerichtes Gottes über die Sünde in Gehorsam und Demut.<sup>29</sup> Folgenreich für Luthers Verständnis der Mönchsgelübde wurde die bereits in der ersten Psalmenvorlesung vorgenommene und in der Römerbriefvorlesung vertiefte Verbindung zwischen den Gelübden und der Taufe:<sup>30</sup> Das eigentliche und Grundgelübde ist das von jedem Christen zu leistende Taufgelübde, nämlich das in der Taufe gleichnishaft geschehene Mitsterben mit Christus im Leben zu verwirklichen. Nichts anderes ist auch der Sinn der Mönchsgelübde. Die gemeinmonastische Anschauung von den Gelübden als zweiter Taufe, wie sie etwa auch Johannes von Paltz vertreten hatte, hat damit keinen Raum mehr, auch wenn Luther sich erst in der Hebräer-Vorlesung ausdrücklich mit ihr auseinandergesetzt hat.

Seine neue Zuordnung von Taufe und Mönchtum ermöglichte Luther eine positive theologische Bewertung der monastischen Existenz. 1519 hat er sie in seinem *Sermon von dem heiligen, hochwürdigen Sakrament der Taufe* klassisch artikuliert: Danach kann die allen Christen aufgegebenen „Erfüllung“ oder „Vollbringung“ der Taufe auf unterschiedliche Weise und

---

<sup>27</sup> BERNHARD LOHSE, Luthers Kritik am Mönchtum, in: *EvTh* 20 (1960), 412–432; LOHSE, Mönchtum und Reformation; BERNHARD LOHSE, Die Kritik am Mönchtum bei Luther und Melanchthon, in: DERS., *Evangelium in der Geschichte*. Bd. 1: Studien zu Luther und der Reformation. Zum 60. Geburtstag des Autors, hg. von LEIF GRANE, Göttingen 1988, 80–96; STAMM, Luthers Stellung. Vgl. SCHILLING, Klöster und Mönche, 128–137.

<sup>28</sup> LOHSE, Mönchtum und Reformation, 221–224; STAMM, Luthers Stellung, 17f.

<sup>29</sup> LOHSE, a.a.O., 227–278.

<sup>30</sup> Ebd., 309–311.

in unterschiedlichen Ständen erfolgen, je nachdem es dem Einzelnen dienlich ist. Eine dieser Weisen ist der Ehestand mit seinen Mühen und Leiden, eine andere der Ordensstand. Beide Stände haben denselben Zweck und dasselbe Ziel; allerdings ist der Ordensstand mit mehr Leiden und mehr „Übung“ verbunden und führt daher auf kürzerem Wege zum Ziel.<sup>31</sup>

Es ist bemerkenswert, daß Luther 1519 seine positivste theologische Stellungnahme zum Mönchtum gefunden hat – im selben Jahr, da ihm der antichristliche Charakter des Papsttums aufging. Allerdings hatte er in diesem Jahr im Streit mit den Franziskanern von Jüterbog und auf der Wittenberger Franziskanerdisputation auch schon scharfe Kritik an der zeitgenössischen Wirklichkeit des Mönchtums geübt<sup>32</sup> – eine Kritik, die sich in den reformatorischen Hauptschriften des Jahres 1520 fortsetzte. In *De captivitate babilonica ecclesiae* findet sich dann erstmals der Gedanke, mit dem Luther das herkömmliche Mönchtum theologisch aus den Angeln heben sollte: In der Taufe wird dem Christen die evangelische Freiheit geschenkt, die ihm durch nichts und niemanden wieder genommen werden darf; diese Freiheit aber wird von den Gelübden bedroht und zerstört. Die Einrichtung ewiger Gelübde sollte daher abgeschafft werden.<sup>33</sup> Damit war dem Mönchtum im bisherigen Verständnis im Grunde schon der Boden entzogen. Luther riet jetzt ausdrücklich davon ab, in einen Orden einzutreten. Doch noch hatte er keine Klarheit darüber gewonnen, wie sich die Ordensleute zu den von ihnen bereits abgelegten Gelübden zu verhalten hatten.

Während Luthers Wartburg-Aufenthalt wurde diese Frage durch die turbulenten Entwicklungen in Wittenberg virulent. Nachdem sich im Mai 1521 die ersten drei Weltpriester verheiratet hatten, wurden neben dem Priesterzölibat auch die Mönchsgelübde auf den Prüfstand gestellt. In einer Disputation im Juni 1521 erklärte Karlstadt, Ordensleute sollten lieber heiraten, bevor sie in Unzucht fielen; zwar sei auch dies Sünde, aber doch eine leichtere als die Unzucht. Melanchthon erklärte dagegen in seinen *Loci* das Keuschheitsgelübde auf Grund der Schwierigkeit, es einzuhalten, für nicht bindend.<sup>34</sup> Luther konnte und wollte beide Positionen nicht akzeptieren. Unter Berufung auf Ps 75(76),12 („vovete et reddite Domino Deo vestro“; „gelobet und haltet dem Herrn, eurem Gott“) pochte er auf

---

<sup>31</sup> WA 2,735,29–736,32. Vgl. LOHSE, Mönchtum und Reformation, 325–327, 332–335; STAMM, Luthers Stellung, 33f.

<sup>32</sup> KÖPF, Luther als Mönch, 73f.; BERNHARD LOHSE, Luthers Theologie in ihrer historischen Entwicklung und in ihrem systematischen Zusammenhang, Göttingen 1995, 155; STAMM, Luthers Stellung, 26–32.

<sup>33</sup> LOHSE, Mönchtum und Reformation, 350–354; STAMM, Luthers Stellung, 35f.

<sup>34</sup> Vgl. LOHSE, Die Kritik am Mönchtum bei Luther und Melanchthon; LOHSE, Luthers Theologie, 156f.; STAMM, Luthers Stellung, 41–45; Braunschweiger Luther-Ausgabe, Erg.bd. 1, 201f.



die bindende Kraft von Gelübden, insbesondere solcher, die, anders als die priesterliche Zölibatsverpflichtung, freiwillig abgelegt worden waren. Nachdem er seine Position gegenüber Melanchthon bereits in zwei Thesenreihen, den *Themata de votis* vom September 1521, dargelegt hatte,<sup>35</sup> machte Luther sich im November daran, sein großes Gutachten über die Mönchsgelübde (*De votis monasticis iudicium*) auszuarbeiten. Den Anlaß dazu boten Gerüchte über die Auflösungserscheinungen in Luthers Wittenberger Kloster. Unter dem Einfluß seines Ordensbruders Gabriel Zwilling, der in der Klosterkirche gegen Messe und Gelübde predigte, hatten am 12. November zwölf Augustinereremiten das Kloster verlassen.<sup>36</sup> Aus Sorge um das Gewissen dieser Brüder legte Luther seine Position in nur zehntägiger Arbeit schriftlich nieder und beauftragte Spalatin mit der Drucklegung, die sich allerdings infolge der Wittenberger Unruhen bis zum Februar 1522 verzögerte.

In *De votis monasticis* bewies Luther in fünf selbständigen Argumentationsgängen, daß die Mönchsgelübde, so wie sie bis dahin verstanden und gehandhabt wurden – nämlich als Verpflichtung zu einer besseren Gerechtigkeit, durch die die Ordensleute Verdienste vor Gott und das ewige Heil erwarben –, dem Wort Gottes, dem Glauben, der evangelischen Freiheit, den Geboten Gottes und der Vernunft widersprachen. Also handelte es sich nicht um gute, Gott wohlgefällige und als solche unbedingt bindende Gelübde, sondern um falsche und gottlose Gelübde, die nicht nur gebrochen werden durften, sondern um Gottes und der evangelischen Freiheit willen gebrochen werden mußten.<sup>37</sup> Deshalb sprach Luther in seiner Schrift unter Berufung auf Gottes Wort feierlich alle Mönche von ihren Gelübden los und erklärte, daß ihre Gelübde vor Gott verworfen und nichtig seien.<sup>38</sup> Freilich ermahnte er abschließend alle Ordensleute, die das Kloster verlassen wollen, zuvor sorgfältig ihr Gewissen zu prüfen.<sup>39</sup>

Auch Luther selbst fühlte sich von seinen Gelübden befreit. Dem lag einerseits seine neu gewonnene theologische Einsicht von der Nichtigkeit

<sup>35</sup> LOHSE, Mönchtum und Reformation, 356–362; LOHSE, Luthers Theologie, 157f.; STAMM, Luthers Stellung, 45–48.

<sup>36</sup> PABST, Exempla, 68f.

<sup>37</sup> RENE H. ESNAULT, Le „De votis monasticis“ de Martin Luther, in ETR 31 (1956), H. 1, 19–56; H. 3, 58–91; DERS., Luther et le monachisme aujourd’hui. Lecture actuelle du De votis monasticis iudicium (= NSTh 17), Genève u.a. 1964; LOHSE, Mönchtum und Reformation, 363–370; LOHSE, Luthers Theologie, 158–161; STAMM, Luthers Stellung, 49–56; PABST, Exempla, 71–75.

<sup>38</sup> „... ausim universos monachos a suis votis absolvere et cum fiducia pronunciare, vota eorum esse coram deo reprobata et nulla“ (WA 8,597,2–4).

<sup>39</sup> WA 8,669,5–8.

der herkömmlichen Mönchsgelübde zugrunde. In der Widmungsvorrede von *De votis monasticis* an seinen Vater<sup>40</sup> räumte Luther ein:

„[...] mein Gelübde war keinen Pfliffel wert; denn ich entzog mich damit der Gewalt des Vaters, und dem Willen des göttlichen Gebotes. Ja noch mehr, mein Gelübde war gottlos; und daß es nicht aus Gott sei, bewies nicht nur dies, daß es wider deine Gewalt sündigte, sondern auch, daß es nicht aus freiem und willigem Trieb kam. Dazu geschah es auf Menschenlehren und heuchlerischen Aberglauben hin, die Gott nicht geboten hat.“<sup>41</sup>

Darüber hinaus aber sah sich Luther durch ein besonderes Eingreifen Gottes der monastischen Existenzweise entnommen: „ipse me extraxit“.<sup>42</sup> Noch vor dem Aufbruch zum Wormser Reichstag hatte Luther in einem Brief an Johannes Lang festgestellt, er sei durch die päpstliche Bannbulle von den Gesetzen des Ordens und des Papstes befreit.<sup>43</sup> Als er am 1. April 1521 seine Schrift gegen Catharinus dem neuen Generalvikar seiner Kongregation Wenzeslaus Linck zueignete, da betonte er ausdrücklich, daß er sich mit dieser Widmung nicht wieder der Autorität seines Ordensoberen unterstelle – eine Erklärung, mit der er übrigens auch Linck davor schützen wollte, vom Papst zu seiner Auslieferung gezwungen zu werden.<sup>44</sup> Zu Beginn der 1530er Jahre sprach Luther dann sogar von einer dreifachen Losprechung (absolutio), die ihm widerfahren sei: das erste Mal, als Staupitz ihn 1518 während des Augsburger Verhörs durch Cajetan vom Gehorsamsgelübde gelöst habe, das zweite Mal durch die – hier unrichtig auf 1519 datierte – Exkommunikation durch Papst Leo X., und das dritte Mal durch die 1521 vom Kaiser verhängte Reichsacht.<sup>45</sup>

---

<sup>40</sup> WILFRIED WERBECK, Martin Luthers Widmungsvorrede zu „De votis monasticis“, in: Luther 62 (1991), 78–89; PABST, Exempla, 47–55; RÜTTGARDT, Klosteraustritte, 30–35; JOHANNES SCHILLING, Brief an der Vater. Martin Luthers Widmungsbrief zu „De votis monasticis iudicium“ (1521), in: Luther 80 (2009), 2–11.

<sup>41</sup> „Neque enim meum votum valebat hunc floccum, quo me subtrahebam parentis auctoritati et voluntati divinitus mandatae, imo impium erat, et ex deo non esse probabat non modo id, quod peccabat in tuam auctoritatem, sed etiam quod spontaneum et voluntarium non erat. Deinde in doctrinas hominum et superstitionem hypocritarum fiebat, quas deus non praecepit“ (WA 8,574,14–19). Deutsche Übersetzung nach der Braunschweiger Ausgabe, Erg.bd. 1, 211.

<sup>42</sup> WA 8,575,24.

<sup>43</sup> WA.B 2,277,13–15 (Nr. 382: Luther an Johann Lang, Wittenberg, 6.3.1521): „Nam ab ordinis et Papae legibus solutus sum et excommunicatus auctoritate Bullae, quod gaudeo et amplector, nisi quod vestem et locum non relinquo“. Vgl. KÖPF, Luther als Mönch, 74.

<sup>44</sup> „... ne existimes, hac Epistola me denuo redigi in tuam auctoritatem, ne forte sanctissimus Vicarius dei in terris mandat tibi, ut sanguine meo polluas manus tuas“ (WA 7,706,28–30; Ad librum Ambrosius Catharinus responsio).

<sup>45</sup> WA.TR 1,96,5–10 (Nr. 225); 177,31–37 (Nr. 409); 441,38–442,5 (Nr. 884); WA.TR 2,376,9–14 (Nr. 2250). – Zur Lösung aus dem Gehorsamsgelübde KÖPF, Monastische Traditionen, 19.

Seit seinem Aufenthalt auf der Wartburg konnte Luther seine monastische Existenz, wie er sie seit 1505 geführt hatte, als beendet ansehen. Am 17. September 1521 bezeichnete er sich letztmalig in einer Briefunterschrift als Angehörigen des Augustinereremitenordens.<sup>46</sup> Dazu stimmt, daß Luther später die Dauer seines Mönchtums wiederholt mit 15 Jahren angegeben hat: „Was hab ich gethan und gelebt bisher in meinem Closter leben, da ich funffzehen jar teglich Christum gecreuzigt und alle Abgoetterey getrieben habe.“<sup>47</sup> Als er, von der Wartburg zurückgekehrt, in Wittenberg wieder auf der Kanzel stand, da konnte er im Perfekt der vollendeten Vergangenheit von seinem Mönchtum sprechen: „Ich bin auch ein monch geweßen ...“<sup>48</sup>

### III. Luthers Experiment eines evangelischen Mönchtums

„Ipse [sc. deus] me extraxit“.<sup>49</sup> Fünfzehn Jahre nach der Profess hatte Luther seine frühere monastische Existenz, die er in ihrer Eigenlogik als Widerspruch zur evangelischen Freiheit, als Abgötterei und Kot erkannt hatte, überwunden und abgelegt. Auf der Wartburg hatte er Abschied genommen von einem unevangelischen Werkmönchtum. Doch anders als viele seiner Wittenberger Klosterbrüder, anders auch als hunderte von anderen Ordensleuten, wechselte Luther nicht sofort in eine weltliche Lebensweise über. Vielmehr praktizierte er noch bis 1524/25 eine Lebensform, die ich „evangelisches Mönchtum“ nennen möchte. Wir haben es in Luthers Biographie demnach mit einem doppelten Mönchtum und dementsprechend auch mit einem doppelten Abschied vom Mönchtum zu tun. So erklärt sich ein auffälliger Widerspruch in den späteren Reminiszenzen Luthers auf seine monastische Vergangenheit, wo er die Dauer dieser Lebensphase einerseits mit 15, andererseits mit 20 Jahren beziffern kann.<sup>50</sup> 15 Jahre – das ist die Zeit von der Profess bis zur Abfassung von *De votis monasticis*, in der sich Luther an die ewigen Gelübde gebunden fühlte, die, wie ihm 1519 aufgegangen war, die evangelische Freiheit zerstörten. 20 Jahre – das ist die Zeit von Luthers Klostereintritt als Postulant bis zu seiner Vermählung mit Katharina von Bora, der demonstrativen Distanzierung vom Keuschheitsgelübde.

---

<sup>46</sup> KÖPF, Luther als Mönch, 74f.

<sup>47</sup> WA 21,486,8–10 (Crucigers Sommerpostille 1544, Pfingstmontag).

<sup>48</sup> WA 14,123,26f. (Nachmittagspredigt vom Sonntag Jubilate = 26.4.1523); vgl. PABST, Exempla, 299f.

<sup>49</sup> S.o. Anm. 42.

<sup>50</sup> KÖPF, Luther als Mönch, 68 (mit Belegstellen), 78.

Die knapp fünf Jahre, in denen Luther das von mir so genannte „evangelische Mönchtum“ praktizierte, waren, rückschauend betrachtet, nicht viel mehr als ein Experiment und eine Episode. Luther hat seine neue Lebensform niemals programmatisch erläutert, und er hat auch kein terminologisches Etikett dafür geprägt.<sup>51</sup> Nicht nur, daß dem neuen evangelischen Mönchtum die strukturellen Voraussetzungen fehlten, eine auf Dauer gestellte Institution zu werden – es gab zu Mißverständnissen und Fehldeutungen Anlaß, die seine Kontinuierung nicht geraten erscheinen ließen.

Die Möglichkeit und theologische Basis eines evangelischen Mönchtums hat Luther in seinen Schriften aus der Wartburgzeit mehrfach, wenngleich immer nur beiläufig, beschrieben. Bereits in den *Themata de votis* vom September 1521 stellt er fest, daß die Ordensleute nicht unbedingt das Kloster verlassen müssen.<sup>52</sup> Derjenige Mönch, der dies will und kann, darf bei seinem Orden und seinen Gelübden bleiben, nur muß er den damit verbundenen *abusus* – die Werkgerechtigkeit und die Vorstellung einer ewigen Bindung durch die Gelübde vor Gott – preisgeben. Im Übrigen ist es gerade ein Gebot der evangelischen Freiheit, eine recht verstandene, aus dem Glauben und der Taufe begründete monastische Existenz nicht in neuer Gesetzlichkeit auszuschließen. Bernhard und andere Heilige hielten ihre Gelübde nicht als bindende Verpflichtung, sondern aus freier Entscheidung. So etwas kann und muß auch heute möglich sein. Luthers Fazit lautet: „Gelübde sind frei, sie sind nicht verdammt; sie können sowohl zeitlich als auch ewig beobachtet werden“.<sup>53</sup> Dieselbe Möglichkeit hat Luther auch in *De votis monasticis* wiederholt eingeräumt: Es steht dem Christen frei, alle menschlichen Gesetze, Gebräuche und Sitten zu halten, wenn diese nur nicht wider die göttlichen Gebote sind, und er nicht von ihnen sein Heil erhofft:

„Darum, wenn du Möncherei gelobst, daß du mit derartigen Menschen leben willst, des Gewissens, daß du keinen Nutz noch Schaden dadurch bei Gott suchest, sondern weils sichs also getroffen hat, diese Art des Lebens anzunehmen, oder weil es dir gefallen hat, so zu leben, ohne daß du deswegen dich für besser hältst als den, der ein Weib genommen oder den Ackerbau ergriffen hat, so gelobst du nicht schlecht und lebst du nicht schlecht, soweit es das Verfahren des Gelübdes betrifft“.<sup>54</sup>

---

<sup>51</sup> Der von Vera Pabst verwendete Terminus „Mönch Christi“ (z.B. PABST, *Exempla*, 1, 128, 300, 337, 342) ist in freier Anlehnung an WA 8,575,28f. gebildet und kommt so bei Luther nicht vor.

<sup>52</sup> LOHSE, *Mönchtum*, 356–362; STAMM, *Luther Stellung*, 45–47.

<sup>53</sup> „Vota libera sunt, non damnata, tum temporaliter, tum perpetuo servabilia“ (WA 8,335,18).

<sup>54</sup> „Potest enim Christianus omnes omnium hominum leges, ritus, mores observare et sese eis accommodare, modo non sint adversus divina mandata, nec in eis fiduciam conscientiae ponat. [...] Sive enim cum Turcis abstineas a vino, sive cum Christianis bibas vinum, nihil refert, modo libera conscientia biberis. Sic Paulus sese accommodabat gen-

Allerdings kann ein evangelisches Mönchtum nicht einfach in Perpetuierung der alten, nach Luthers Verständnis gottlosen Gelübde gelebt werden. Denn diese Gelübde sind verwerflich und dürfen von einem Christen nicht gehalten werden. Wer sich im Glauben und in evangelischer Freiheit für ein monastisches Leben entscheidet, muß vielmehr vor Gott neue Gelübde ablegen:<sup>55</sup> Er „soll und mag widder frey weltlich werden, odder muß von newes recht auß hertzen unnd auß guttem grund gelobenn“.<sup>56</sup> In *De votis monasticis* hat Luther sogar zwei regelrechte Formulare für derartige evangelische Gelübde, formuliert in der 1. Person Singular, mitgeteilt. In dem ausführlicheren von beiden heißt es:

„Siehe da, mein Gott, diese Art des Lebens gelobe ich dir, nicht weil ich glaube, dies sei der Weg zur Gerechtigkeit und zum Heil und zur Genugtuung für die Sünden. (...) Ich will diese Form des Lebens ergreifen, um meinen Leib in Zucht zu halten, dem Nächsten zu dienen, über dein Wort nachzusinnen, wie ein anderer den Ackerbau oder ein Handwerk ergreift, ein jeder zu seiner Übung und Beschäftigung, ohne irgend welche Rücksicht auf Verdienste oder Rechtfertigung ...“<sup>57</sup>

Das zweite, kürzere Formular einen solchen evangelischen Gelübdes mutet demgegenüber noch sehr viel traditioneller an: „Ich gelobe dir Gehorsam, Keuschheit, Armut mit der ganzen Regel St. Augustini bis zu meinem Tode frei zu halten, das heißt so, daß ich's ändern kann, sobald es mich gut

---

tibus et Iudaeis liberrima conscientia: cum his abstinebat et circumcidebat, cum illis edebat et non circumcidebat. Ita si voveas religionem, ut cum hominibus eiusmodi vivas, ea conscientia, ut nihil hinc commodi vel incommodi petas apud deum, sed quod vel casus hoc vitae genus obtulerit amplectendum, vel ita visum tibi sit vivere, nihilo te meliorem hinc arbitratus eo, qui vel uxorem duxerit, vel agriculturam apprehenderit, neque male voves neque male vivis, quantum ad voti rationem attinet“ (WA 8,609,38–40; 610,2–10). – Deutsche Übersetzung nach der Braunschweiger Ausgabe, Erg.bd. 1, 270. Vgl. WENDEBOURG, Der gewesene Mönch, 321.

<sup>55</sup> STAMM, Luthers Stellung, 122–126.

<sup>56</sup> WA 10 I.1,683,5–7 (Weihnachtspostille, 1521); vgl. ebd., 687,20.23: „Darumb allen den tzu ratten ist, das sie platten und kappen, stiftt unnd kloster lassen und auffhoren yhr gelubd tzu hallten, odder fahen von newes an, ynn Christlichem glawben unnd meynung tzu geloben solchs leben“. – Vgl. ferner WA.B 2,384,71f. (Nr. 428; Luther an Melanchthon, 9.9.1521): „aut votum eiusmodi rescindatur aut omnino de novo voveatur, hoc est, spiritu libertatis sub votum eatur“; STAMM, Luthers Stellung, 45. – „Votum ... seu religionem nova pietatis opinione innovare denuo potest“ (WA 8,326,1; *Themata de votis*, 1521; STAMM, Luthers Stellung, 46). – „Vota monastica extra fidem facta et servata sunt peccata, per hoc et irrita, damnabilia, revocanda et omittenda, aut aliter denuo vovenda et servanda“ (WA 8,593,3–5; *De votis monasticis*, 1521).

<sup>57</sup> „Ecce, deus, hoc vitae genus voveo tibi, non quod existimem hanc esse viam ad iustitiam et salutem aut satisfactionem peccatorum. [...] ... apprehendam hanc formam vivendi exercendi corporis gratia, ad serviendum proximo, ad meditandum in verbo tuo, quemadmodum alius apprehendit agriculturam aut artificium pro suo quisque exercitio, absque ullo meritorum aut iustificationis respectu ...“ (WA 8,604,10f.19–22) = Braunschweiger Ausgabe, Erg.Bd. 1, 260f.

dünkt“.<sup>58</sup> Die Erwähnung der Augustinusregel an dieser Stelle könnte darauf hindeuten, daß Luther selbst auf der Wartburg so oder ähnlich seine Gelübde vor Gott erneuert hat.

In diesem Sinne wird man die zunächst enigmatische Bemerkung Luthers in der Widmungsvorrede von *De votis monasticis* verstehen dürfen: „... iam sum monachus et non monachus, nova creatura, non Papae, sed Christi“.<sup>59</sup> Luther ist kein Mönch im herkömmlichen Sinne, keine Kreatur des Papstes und seiner Menschensatzungen mehr; Luther ist jetzt ein Mönch im neuen, evangelischen Sinn, eine neue Kreatur Christi.

Damit war für die Luther die Entscheidung gefallen, nach der Rückkehr von der Wartburg die mit einem neuen Sinn erfüllte monastische Lebensweise wieder aufzunehmen. Bereits am 18. Dezember 1521 kündigte er dies in einem Brief an Wenzel Linck an: „ego in habitu et ritu isto manebo, nisi mundus alius fiat“.<sup>60</sup> Ganz im Sinne Luthers entschied dann auch das Kapitel der Reformkongregation der Augustinerkongregation, das am Epiphaniastag 1522 unter Vorsitz von Linck in Wittenberg tagte, für seine Angehörigen die Gelübde aufzuheben. Zugleich wurde allen Brüdern freigestellt, freiwillig weiter im Kloster zu bleiben und ein Leben nach dem Maßstab des Liebesgebotes zu führen; dabei sollten sie, um anderen keinen Anstoß zu geben, das Ordensgewand und die übrigen monastischen Gebräuche beibehalten.<sup>61</sup> Damit begann auch auf Kongregationsebene das Experiment eines „evangelischen Mönchtums“.

Als Luther am 6. März 1522, von der Wartburg kommend, in Wittenberg eintraf, bezog er wieder seine alte Zelle im inzwischen fast vollständig entvölkerten Schwarzen Kloster. Obwohl für sein neues evangelisches Mönchtum an „Kutte und Platte“ nichts lag,<sup>62</sup> legte er doch umgehend wieder das Ordensgewand an; damit entsprach er den Beschlüssen des Epiphaniastages. Vom Wittenberger Rat erhielt Luther für über acht Gulden Stoff für eine neue Kutte – möglicherweise dieselbe, die heute im Lutherhaus ausgestellt wird,<sup>63</sup> und auch Hieronymus Schurf und Kurfürst Friedrich der Weise versorgten ihn mit Tuch.<sup>64</sup> Als Dokument dieser Lebensphase Luthers zwischen 1522 und 1524 galt bislang ein Lukas Cranach

<sup>58</sup> „Voveo tibi obedientiam, castitatem, paupertatem servandam cum tota regula S. Augustini usque ad mortem libere, hoc est, ut mutare possim, quando visum fuerit“ (WA 8,614,12-14) = Braunschweiger Ausgabe, Erg.Bd. 1, 278.

<sup>59</sup> WA 8,575,28f. Vgl. ESNAULT, Luther et le monachisme aujourd’hui, 54f.

<sup>60</sup> WA.B 2,415,25f.; PABST, Exempla, 81.

<sup>61</sup> STAMM, Luthers Stellung, 132; PABST, Exempla, 83.

<sup>62</sup> „Quid enim si vestem et rasuram vel gestem vel ponam? Nunquid cucullus et rasura faciunt monachum? ‚Omnia vestra‘, ait Paulus, ‚vos autem Christi‘, et ego cuculli ero, ac non potius cucullus meus?“ (WA 8,575,24–26; De votis monasticis, 1521).

<sup>63</sup> HARALD MELLER (Hg.), Fundsache Luther. Archäologen auf den Spuren des Reformators, Halle/Stuttgart 2008, 220f.

<sup>64</sup> WA.TR 4,303f.,19–24 (Nr. 4414); WA.TR 4,624,15–18 (Nr. 5034).

d. Ä. zugeschriebenes Porträt aus dem Besitz der Paul Wolfgang Merkelschen Familienstiftung:<sup>65</sup> Es zeigt Luther rasiert und im Ordensgewand, aber ohne Tonsur, mit einem Buch, sicherlich der Bibel, in der Hand. Die ikonographische Analyse ergibt, dass diesem Gemälde zwei ältere Lutherporträts als Vorlage dienten: Das Ordensgewand, die Haltung der freien Hand und das Buch sind Übernahmen aus dem ältesten offiziellen Porträt Luthers, einem Kupferstich Cranachs von 1520. Demgegenüber sind Luthers Haarschopf und die Haltung der linken Hand Zitate aus dem Gemälde Cranachs von Luther als Junker Jörg mit einem Schwert.<sup>66</sup> In dieser Verschmelzung der Zeitebenen wird Luthers Existenz als evangelischer Mönch, als „monachus et non monachus“, anschaulich. Allerdings steht inzwischen in Zweifel, dass es sich um ein authentisches Porträt handelt. Die neueste Forschung schreibt das Bild der Cranach-Werkstatt zu und datiert es auf die Zeit nach 1546; Luthers volles Haupthaar, das auf die Jahre seines „evangelischen Mönchtums“ verweisen würde, sei schlicht ein historischer Fehler.<sup>67</sup>

Im Schwarzen Kloster gewährte Luther bald auch anderen vertriebenen Ordensleuten Gastfreundschaft. In dieser Verschmelzung der Zeitebenen wird Luthers Existenz als evangelischer Mönch, als „monachus et non monachus“, evident.<sup>68</sup> – darunter Johann Eberlin von Günzburg (ca. 1465–1533), der damals ebenfalls ein evangelisches Mönchtum praktizierte und sich in einer Schrift vom Oktober 1522 *Wider den unvorsichtigen, unbescheidenen Ausgang vieler Klosterleute aus ihren Klöstern, darin sie vielleicht ohne Gottes Schmach hätten mögen wohnen*, aussprach.<sup>69</sup> Aus einem Bericht des Johannes Dantiscus vom 8. August 1523 erfahren wir, daß die Brüder zwar monastische Kleidung, nicht mehr aber die mönchische Tonsur

---

<sup>65</sup> Lukas Cranach d. Ä., Bildnis Luthers als Augustinermönch, ca. 1522/24, Germanisches Nationalmuseum Nürnberg. Vgl. [http://lucascranach.org/DE\\_GNMN\\_Gm1570](http://lucascranach.org/DE_GNMN_Gm1570) (19.1.2017); Martin Luther und die Reformation in Deutschland. Ausstellung zum 500. Geburtstag Martin Luthers, veranstaltet vom Germanischen Nationalmuseum in Zusammenarbeit mit dem Verein für Reformationsgeschichte, Frankfurt a.M. 1983, Nr. 363, S. 278 und Titelbild.

<sup>66</sup> Lukas Cranach d. Ä., Bildnis Luthers als Augustinermönch, Kupferstich 1520; ebd., Nr. 215, S. 175. – Lukas Cranach d. Ä., Martin Luther als Junker Jörg, 1522, Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen; vgl. [http://lucascranach.org/DE\\_KSW\\_G9](http://lucascranach.org/DE_KSW_G9) (19.1.2017).

<sup>67</sup> Daniel Hess/Oliver Mack, Luther am Scheideweg oder der Fehler eines Kopisten? Ein Cranach-Gemälde auf dem Prüfstand, in: Wolfgang Augustyn/Ulrich Soding (Hg.), Original – Kopie – Zitat. Kunstwerke des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, Passau 2010, 279–295. – Für freundliche Auskünfte danke ich Dr. Daniel Hess vom Germanischen Nationalmuseum.

<sup>68</sup> Zum Folgenden Pabst, *Exempla*, 127–129, 341f.

<sup>69</sup> Christian Peters, Johann Eberlin von Günzburg, ca. 1465–1533. Franziskanischer Reformator, Humanist und konservativer Reformator (= QFRG 60), Gütersloh 1994, 73–80; Schilling, *Klöster und Mönche*, 139f.; Rüttgardt, *Klosteraus-tritte*, 23.

trugen – wahrscheinlich deshalb, weil sie rechtlich Abzeichen der Zugehörigkeit zum Klerus und der Unterstellung unter die kirchliche Hierarchie war.<sup>70</sup> An den Sonn- und Feiertagen versammelten sich die Bewohner des Schwarzen Klosters vor der Predigt zu einer Morgenandacht, abends pflegten sie geselligen Austausch bei Wein und Bier. Im Kloster trug Luther nicht immer das Ordensgewand; wenn er aber das Haus verließ, legte er es stets an. Das hinderte ihn nicht, im Frühjahr 1522 bei einer Predigtreise durch verschiedene sächsische Städte aus Sicherheitsgründen weltliche Kleidung zu tragen.<sup>71</sup> Bis 1524 beobachtete Luther auch weiterhin die traditionellen Fastenvorschriften.<sup>72</sup>

Das neue evangelische Mönchtum war von den theologischen Einsichten, die Luther auf der Wartburg gewonnen hatte, gedeckt. Und dennoch müssen wir fragen, warum er sich, anders als viele, anders als die meisten anderen vom reformatorischen Evangelium ergriffenen Ordensleute, auf dieses Experiment einließ, warum er seine Gelübde im evangelischen Sinne erneuerte, statt sogleich in ein weltliches Leben einzutreten.

Es ist gut vorstellbar, daß es Luther schwergefallen wäre, die über Jahre hinweg praktizierte Lebensform einfach aufzugeben. Dazu kam ein Zweites: Mit der Entscheidung für das monastische Leben hatte Luther sich ehemals von der Lebensplanung seines Vaters emanzipiert, der für ihn eine lukrative Eheschließung vorgesehen hatte.<sup>73</sup> Gegen seinen Vater hatte er sich damals auf den göttlichen Willen berufen, wie er sich im Gewitter von Stotternheim kundgetan habe. Noch die Widmungsvorrede von *De votis monasticis* gibt Kunde von den Auseinandersetzungen, die Vater und Sohn gerade über diesen Punkt geführt hatten. Jetzt, anderthalb Jahrzehnte später, hat Luther seine Sicht des Mönchtums revidiert; doch seine persönliche, biographische Entscheidung revidieren, sich womöglich verheiraten und so nachträglich noch der Lebensplanung des Vaters unterwerfen, kann und will er nicht. Denn inzwischen hat ihn Gott zum Dienst des Wortes berufen: „Und hier ist fürwahr der Gottesdienst, dem die Gewalt der Eltern weichen muß ...“<sup>74</sup> Im Übrigen ist hier zu beachten, daß es zum monastischen oder klerikalen Rollenmodell für einen Professor der Theologie noch keine etablierte Alter-

<sup>70</sup> bernhard Schimmel-Pfenning, Klerus, in: gerd melville/martial Staub (Hg.), Enzyklopädie des Mittelalters, Darmstadt 2008, Bd. 1, 133–139, hier: 136.

<sup>71</sup> Pabst, Exempla, 146f.

<sup>72</sup> WA.TR 4,303,26 (Nr. 4414).

<sup>73</sup> WA 8,573,24.

<sup>74</sup> „Sed nunquid iterum tuo te iure et autoritate spolio? plane autoritas tibi in me manet integra, quod ad monachatum attinet, verum is iam nullus in me est, ut dixi. Caeterum is, qui me extraxit, ius habet in me maius iure tuo, a quo me vides positum iam non in fictitio illo monasticorum, sed vero cultu dei. In ministerio enim verbi me esse quis potest dubitare? At hic cultus plane est, cui cedere debet parentum autoritas ...“ (WA 8,575,32–38). Deutsche Übersetzung in der Braunschweiger Ausgabe, Erg.bd. 1, 213f., hier: 213.



native gab; wie schwierig es sein konnte, hier eine angemessene Lösung zu finden, zeigt sich am Beispiel Karlstadts.

In erster Linie waren es aber wohl theologische Gründe, die Luther zu der Option eines evangelischen Mönchtums bewogen. Er selbst hat sich wiederholt in diesem Sinne geäußert. In einem Brief an Wolfgang Capito vom 25. Mai 1524 gab Luther an, er habe in den vergangenen zwei Jahren die Kutte „ad sustentationem infirmorum et ad ludibrium papae“ getragen.<sup>75</sup> „Ad ludibrium papae“ – zur Verspottung des Papstes: denn Luther stand von 1522 bis 1524 als Mönch auf der Kanzel der Wittenberger Stadtkirche und geißelte – das Mönchtum. Zwischen dem März 1522 und dem Mai 1523 hat er sich in etwa einem Viertel seiner Predigten mehr oder weniger ausführlich mit dem Mönchtum auseinandergesetzt, wie Vera Christina Pabst in einer detaillierten Analyse herausgearbeitet hat.<sup>76</sup>

Wichtiger indessen scheint der zweite von Luther genannte Beweggrund gewesen zu sein: „ad sustentationem infirmorum“. Damit ist ein theologischer Zentralgedanke seiner Invocavitpredigten aufgenommen. Mit der biblisch gebotenen Rücksichtnahme auf die Schwachen im Glauben begründete Luther im März 1522 seine Ablehnung einer überstürzten, die evangelische Freiheit und das Gewissen mißachtenden Einführung von Neuerungen in Gottesdienst und Gemeindeverfassung. Und eben die Rücksichtnahme auf die Schwachen – seien es jene Ordensleute, die sich weiterhin an ihre Gelübde gebunden fühlten, seien es jene Gemeindeglieder, die Anstoß an den vermeintlich meineidigen, entlaufenen Klosterleuten nahmen – gebot es Luther auch, mit seiner eigenen Existenz ein Zeichen zu setzen. Nach der vorangegangenen heftigen Agitation von Karlstadt, Zwilling und anderen gegen den Ordensstand und nach tätlichen Übergriffen auf Ordensleute auf Wittenbergs Straßen demonstrierte Luther, daß zur evangelischen Freiheit eben auch die Möglichkeit gehörte, an einem recht verstandenen Mönchtum festzuhalten. Es ist kein Zufall, daß der neue, evangelische Mönch Luther seine ersten öffentlichen Auftritte als der Invocavitprediger hatte.

Ausdrücklich hat Luther diesen Zusammenhang in der Vormittagspredigt am Dienstag nach Invocavit (= 11. März 1522) thematisiert:

„... was got hat frey gemacht, das soll frey bleyben; verbeüt dirs aber yemants, als der Bapst gethan hat, der Antichrist, dem saltu nit volgen. Wer es on schaden thun kan und zu liebe dem nechsten ein kappe tragen oder platten, die weyl dirs an deinem glaüben nicht schadet: die kappe erwürget dich nicht, wan du sie schon trägest. Also, lieben freünde, es ist klar genug gesagt, jch meyne, jr soltens verstan und keyn gebott auß der freyheit machen Sprechende: der pfaff hat ein weyb genommen, darumb müssen sie alle weyber nemmen, noch nitt; der Münch oder Nonne ist auß dem kloster gangen, darumb müssen sie alle herauß gan, noch nit ...“<sup>77</sup>

Am Tag darauf ließ Luther ein persönliches Bekenntnis folgen:

<sup>75</sup> S.u. Anm. 86. Vgl. Pabst, Exempla, 380f.; Oberman, Friar, 200.

<sup>76</sup> Pabst, Exempla, 14.

<sup>77</sup> WA 10 III,24,4-12; Pabst, Exempla, 135.

„wenn mich der Bapst oder sonst yemandts wolte zwingen, jch müste die kappe tragen, das und kein anders, so wolt ich jn die kappe zu trutz ablegen; nu es aber in meynem freyen willen ist, so wil ich sie tragen, wenn es mich gelüst, wenn nicht, so wil ich sie ablegen“.<sup>78</sup>

#### IV. Luthers Abschied vom evangelischen Mönchtum

Die neue Lebensform eines evangelischen Mönchtums blieb eine Episode in Luthers Leben. Es fällt auf, daß Luther diese Lebensweise nicht offensiv literarisch propagiert oder verteidigt hat. Auch in seinen Predigten der Jahre 1522 bis 1524 ist er nur selten und nebenher darauf zu sprechen gekommen. Außer den beiden oben zitierten Stellen aus den *Invocavitpredigten* ist hier eigentlich nur die erste Predigt Luthers in der Wittenberger Schloßkirche nach seiner Rückkehr von der Wartburg am 25. Februar 1523 zu nennen; unter Luthers Hörern waren damals Herzog Bogislaw von Pommern und die noch mehrheitlich altgläubigen Stiftsherren des Allerheiligenstifts. Doch auch hier blieb es bei einer beiläufigen Bemerkung. Bei Gelegenheit der Erläuterung des reformatorischen „*solus Christus*“ erklärte Luther, es sei legitim, die Kutte zu tragen, wenn man dadurch Anstoß vermeiden wolle – nicht aber, um dadurch selig zu werden.<sup>79</sup>

Wie ist diese Zurückhaltung zu erklären? Offensichtlich war Luther davon überzeugt, daß die Lebensweise eines evangelischen Mönchtums zwar für ihn praktikabel und als Demonstration der evangelischen Freiheit nützlich war, daß sie aber schwerlich als ein Lebensentwurf für viele in Frage kam. Der Grund dafür lag in seiner Beurteilung des Keuschheitsgelübdes.<sup>80</sup> In seiner Auslegung von 1 Kor 7 führte er 1523 aus, an und für sich sei die Keuschheit edler als die Ehe; doch seien beide Gaben Gottes und vor ihm gleichwertig. Freilich handele es sich bei der Keuschheit um ein besonderes Geschenk Gottes, das niemand von sich aus geloben und halten könne. Insofern konnte ein Leben in freiwilliger Keuschheit nur die Option für eine charismatische Minderheit sein, während die Gottes Schöpferwillen eigentlich entsprechende Lebensweise der Ehestand war.

Es mag auch mit der mangelnden Verständniswerbung in eigener Sache zu tun haben, daß Luthers persönliche Lebensweise bald Mißdeutungen und Kritik von Seiten seiner altgläubigen Gegner ausgesetzt war. Diese sahen Luthers Lehren über Mönchtum, Zölibat und Fasten durch sein eigenes Leben widerlegt: „Wehre es recht, das er leret, so thet ers auch!“<sup>81</sup>

<sup>78</sup> WA 10 III,38,2–5; PABST, *Exempla*, 138.

<sup>79</sup> „Si solus ipse fecit, oportet ut omnia opera nihil sint, ut hucusque facta sunt, potes cuculla uti, ne offendiculum praebeas etc. non tamen, quasi per eam velis salvari“ (WA 11,35,6–9); vgl. PABST, *Exempla*, 267.

<sup>80</sup> Zum Folgenden STAMM, *Luthers Stellung*, 64, 112.

<sup>81</sup> WA.TR 4,303,27 (Nr. 4414).

Selbst der Humanistenfürst Erasmus von Rotterdam äußerte gegenüber Spalatin diesen Vorwurf.<sup>82</sup> Doch auch Anhänger Luthers wie sein ehemaliger Ordensbruder Jakob Probst (ca. 1495–1562),<sup>83</sup> der spätere Reformator von Bremen, empfanden eine anstößige Diskrepanz zwischen der von Luther verkündigten evangelischen Freiheit und seiner monastischen Lebensweise.<sup>84</sup>

Es war die Verbreitung derartiger Mißdeutungen, die Luther letztlich zur Preisgabe der monastischen Lebensweise zwang. In der veränderten Situation mußte dieser zweite Abschied vom Mönchtum als das deutlichere Zeugnis für die evangelische Freiheit erscheinen. Luther bekennt rückblickend, daß er sich damit sehr schwer getan habe; habe er doch mit dem Tragen der Kutte und der Beobachtung des Zölibats und der Fasten nur den Schwachen im Glauben dienen wollen.<sup>85</sup> Am 25. Mai 1524 teilte Luther Capito seinen Entschluß mit, demnächst das Ordensgewand abzulegen.<sup>86</sup> Anscheinend hat er daraufhin zum Zeichen seiner evangelischen Freiheit zunächst einmal für kürzere Zeit auf das Tragen der Kutte verzichtet, sie dann aber wieder angelegt.<sup>87</sup> Am Sonntag, den 9. Oktober 1524, trat Luther erstmals ohne Ordensgewand auf die Kanzel. Zur Frühpredigt am darauf folgenden Sonntag trug er noch einmal die Kutte, um dann zur Vormittagspredigt wieder in weltlicher Kleidung zu erscheinen.<sup>88</sup>

Luther hat die Kutte nie wieder getragen. Das war für ihn ein Opfer, das er für die Verteidigung der Glaubwürdigkeit seiner evangelischen Lehre bringen mußte. Die Preisgabe der Fastendisziplin und die Eheschließung im Juni 1525 mußten als weitere Schritte auf diesem Weg notwendig folgen.<sup>89</sup> Damit war Luther nun endlich – zwanzig Jahre, nachdem er sich

<sup>82</sup> S.u. Anm. 88.

<sup>83</sup> ERNST PULSFORT, Art. Probst, in: BBKL 7 (1994), 966–968.

<sup>84</sup> WA.TR 4,304,27–29 (Nr. 4414).

<sup>85</sup> „Item dicebat, quam aegre et difficulter deposuisset habitum. [...] Papistae cavillabantur me, cum tamen exteris vellem servire, cappa, coelibatu, abstinencia carnibus, quadragesimis ... [...] ... kam mich sawer an, non propter meam conscientiam, sed aliorum, quibus inservire studui“ (WA.TR 4,303,17f.25–27; 304,4–6 [Nr. 4414]).

<sup>86</sup> „Nam & ego incipiam tandem etiam cucullum reicere, quem ad sustentationem infirmorum & ad ludibrium papae hactenus retinui“ (WA.B 3,299,23–25; Nr. 748); vgl. Pabst, Exempla, 380f.

<sup>87</sup> „Ego semel deposui cappam, ut indicarem libertatem eius vestis, postea indui iterum“ (WA.TR 4,624,14f.; Nr. 5034).

<sup>88</sup> Vgl. den Bericht Spalatins: „Doct. Martinus Lutherus Dom. post Francisci [9. Oktober] sine cuculla Wittenbergae praedicavit. Dom. Galli [16. Oktober] ante prandium rursus in concionem cucullatus prodiit, post prandium vero sine cuculla concionatus, ut falsus sit Erasmus ... ad me scribens Lutherum docere ea licere, quibus ipse non utitur“ (zitiert nach WA.B 3,301 Anm. 6). Vgl. auch WA 15,713,2.

<sup>89</sup> „Et tandem anno 1523. [sic!] deposui habitum in gloriam Dei et confusionem Sathanae multis mihi ardentibus pro libertate, dan hette ich nicht selbst die kappe abge-

durch den Weg ins Kloster einer vom Vater arrangierten Eheschließung entzogen hatte – in den Ehestand getreten.<sup>90</sup> Doch noch 1528 bekannte er, daß er unter anderen Umständen lieber an einem erneuerten Klosterleben festgehalten hätte.<sup>91</sup> Und noch 1533 in der eingangs zitierten Kampfschrift gegen Georg von Sachsen malte Luther wehmütig die von ihm inzwischen als unrealistisch erkannte Vision eines Mönchtum nach dem Vorbild der heiligen Väter aus:

„Wenn sie doch also keusch odder unehlich (ich wolt sagen) on Ehe lebten frey da hin wie die heiligen Veter, auch wie Christus selbs gethan hat, machten keine sondere heiligkeit odder Gottes dienst draus, der andern mit geteilet und verkaufft solt werden, Item, neereten sich jrer erbeit, wie ein Pfarher und Prediger thun, odder, so jn etwas wuerde gegeben, das sie es mit danck annemen als ein geschenke und gabe umb sonst gegeben, Und nicht da fuer jre ubrige heiligkeit verkeufften, Das were wol ein fein wesen. Aber da würden wenig Münche bleiben ...“<sup>92</sup>

Der zweite Abschied vom Mönchtum war, so schwer er Luther fiel, ein Abschied auf Dauer. Es ist bemerkenswert, daß Luther letztlich nie aus seinem alten Kloster ausgezogen ist. Es ist bemerkenswert, daß es ausgerechnet eine ehemalige Nonne war, mit der er 1525 die Ehe einging. Sicher brachten die Eheleute manche Prägungen und Erfahrungen ihrer monastischen Vergangenheit in den neuen Lebensabschnitt ein; Inge Mager hat pointiert von dem „Wittenberger Familienkloster“ gesprochen.<sup>93</sup> Und doch hatten Luther und Katharina von Bora mit ihrer Eheschließung als dem demonstrativen Bruch des Keuschheitsgelübdes für jeden erkennbar mit ihrer monastischen Vergangenheit abgeschlossen.

Es ist bezeichnend für Luther, daß er in gleicher Weise, wie er seit seiner Wartburgzeit mit Rat und Tat austrittswillige Mönche und Nonnen

---

legt, fleisch gessen, ein weib genomen, omnes papistae cavillati fuissent meam doctrinam non esse veram, quia aliter fecissem, quam docuissem“ (WA.TR 4,303,29–304,3 [Nr. 4414]).

<sup>90</sup> Vgl. HANS-CHRISTOPH RUBLACK, Zur Rezeption von Luthers *De Votis Monasticis Iudicium*, in: RAINER POSTEL/FRANKLIN KOPITZSCH (Hg.), *Reform und Revolution. Beiträge zum politischen Wandel und den sozialen Kräften am Beginn der Neuzeit. Festschrift für Rainer Wohlfeil zum 60. Geburtstag*, Stuttgart 1989, 224–237, hier: 225: „Erst 1525 willfahrt er beiden, dem himmlischen und dem natürlichen Vater, und tritt in den Hausstand ein“.

<sup>91</sup> WA.B 4,391,32–34 (Nr. 1228; Luther an Abt Heino Gottschalk von Oldenstadt, 28.2.1528).

<sup>92</sup> WA 38,164,16–23.

<sup>93</sup> INGE MAGER, Vom Mönchs- und Nonnenkloster zum Wittenberger Familienkloster, in: WOLFGANG BREUL-KUNKEL/LOTHAR VOGEL (Hg.), *Rezeption und Reform. Festschrift für Hans Schneider zu seinem 60. Geburtstag*, Darmstadt 2001, 35–48. Vgl. SUSAN C. KARANT-NUNN, *Reformation und Askese. Das Pfarrhaus als „evangelisches Kloster“*, in: IRENE DINGEL/WOLF-FRIEDRICH SCHÄUFELE (Hg.), *Kommunikation und Transfer im Christentum der Frühen Neuzeit* (= VIEG Beih. 74), Mainz 2007, 211–228.

unterstützte, zeitlebens auch solchen Ordensleuten Beistand leistete, die sich für ein evangelisches Mönchtum entschieden, wie er selbst es zeitweilig praktiziert hatte. 1528 bestärkte er den Benediktinerabt Heino Gottschalk bei Uelzen, der sich schon früh mit seinen Mönchen der Reformation angeschlossen hatte, in seinem Wunsch, das Ordensleben im Geist evangelischer Freiheit fortzusetzen.<sup>94</sup> 1529 setzte er sich gegenüber Kurfürst Johann dem Beständigen für den evangelisch gewordenen Abt Johannes III. von Fulda ein.<sup>95</sup> 1532 fanden die reformatorisch gesinnten Brüder des Herforder Fraterhauses in Luther einen Fürsprecher und Verteidiger gegen die evangelischen Prediger der Stadt.<sup>96</sup> Mit Interesse verfolgte Luther auch die weitere Entwicklung seiner alten Kongregation, die mit dem Epiphanius-Kapitel von 1522 ebenfalls den Weg eines „evangelischen Mönchtums“ eingeschlagen hatte – einen Weg, der sich mit der Aufhebung des letzten Konvents auf dem Ehrenbreitstein im Jahre 1572 auch auf dieser Ebene als nicht gangbar erwies.<sup>97</sup> Innerhalb weniger Jahrzehnte sollte sich im Großen bestätigen, was Luther persönlich im Wittenberger Mikrokosmos erfahren hatte: daß dem Experiment eines evangelischen Mönchtums – wenigstens unter den Bedingungen des Reformationszeitalters – keine Zukunft beschieden war.

---

<sup>94</sup> STAMM, Luthers Stellung, 69f.

<sup>95</sup> Ebd., 73f.

<sup>96</sup> Ebd., 77.

<sup>97</sup> Ebd., 127–144.